Stadt Rotenburg (Wümme)
Der Bürgermeister

Az.: **Rotenburg (Wümme), 23.08.2017**

B e s c h l u s s v o r l a g e N r . : 0 1 9 1 / 2 0 1 6 - 2 0 2 1

Gremien	Datum	TOP	beschlossen	Bemerkungen
Ortsrat Waffensen				
Verwaltungsausschuss				
Rat				

Blockheizkraftwerk für das Baugebiet "Vor dem Pausberge" in Waffensen; a) Satzung über Anschluss- und Benutzungszwang und b) Vertrag mit den Stadtwerken Rotenburg (W.) GmbH

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Rotenburg (W.) beschließt:

a) die in der Anlage 1 beigefügte Satzung über die öffentliche Nahwärmeversorgung im Gebiet der Entwicklungs- und Ergänzungssatzung Nr. 3 von Waffensen; hier: Teilgebiet der Ergänzungssatzung „Vor dem Pausberge“

b) mit der Stadtwerke Rotenburg (W.) GmbH einen Vertrag über die Nahwärmeversorgung auf Basis des in der Anlage 2 beigefügten Vertragsentwurfes abzuschließen.

Begründung:

In der Ortschaft Waffensen ist vorgesehen, in dem neu zu errichtenden Feuerwehrgebäude Räumlichkeiten für die Errichtung eines Blockheizkraftwerkes (BHKW) mit einzuplanen. Mit diesem Blockheizkraftwerk soll die Versorgung der Baugrundstücke u.a. an der neuen Straße „Vor dem Pausberge“ mit Nahwärme vorgesehen werden.

Damit alle Baugrundstücke auch tatsächlich durch das BHKW mit Nahwärme versorgt werden, ist es erforderlich, den Anschluss- und Benutzungszwang von den zukünftigen Grundstückseigentümern abzufordern. Dies kann nur durch den Erlass einer entsprechenden Satzung geschehen.

Des Weiteren soll das BHKW durch die Stadtwerke Rotenburg (W.) GmbH betrieben werden. Hierzu ist der Abschluss eines entsprechenden Vertrages zwischen Stadt und Stadtwerke erforderlich. Ein entsprechender Vertragsentwurf wurde der Stadt am 21.08.2017 vorgelegt (siehe Anlage 2).

Damit das geplante BHKW auch für die seitens der Ortschaft Waffensen gewünschte Erweiterung des Wohngebietes betrieben werden kann und hierfür in Zukunft keine Vertragserweiterungen bzw. -änderungen vorgenommen werden müssen, sieht der Vertrag bereits ein größeres Versorgungsgebiet als die Satzung vor.

Für die Satzung kann das Versorgungsgebiet nur auf das Gebiet begrenzt werden, das derzeit

dem tatsächlichen und planungsrechtlich festgesetzten Teilgebiet der Ergänzungssatzung „Vor dem Pausberge“ entspricht. Sobald die Bebauungsplanung in Waffensen fortgesetzt wird, wird eine entsprechende Änderung der Satzung durch Ausweitung des Versorgungsgebietes vorgenommen.

Andreas Weber

Anlage:

Anlage 1: Satzung über die öffentliche Nahwärmeversorgung im Gebiet der Entwicklungs- und Ergänzungssatzung Nr. 3 von Waffensen; hier: Teilgebiet der Ergänzungssatzung „Vor dem Pausberge“

Anlage 2: Entwurf des Gestattungsvertrages für die Nahwärmeversorgung inkl. sämtlicher Vertragsanlagen 1 bis 3